

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 74.

Dienstag, den 27. Juni

1899.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Montag, den 3. Juli 1899

von Nachmittags 3 Uhr an

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 19. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. L.

Dr. Berthen, Regierungsassessor.

Auf Folium 237 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute die „Bodengesellschaft mit beschränkter Haftung“ in **Wolfsgrün l. G.** eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 19. Juni 1899 datirt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Bewirthschaftung und die Verwerthung von Grundbesitz sowie der sonstige Geschäftsbetrieb zur Förderung der mit dem Bodenbesitz verknüpften Interessen der Gesellschaft.

Das Stammkapital beträgt 150,000 Mark.

Geschäftsführer sind die Herren **Ernst Eugen Dörfel in Eibenstock, Christoph Gustav Bretschneider in Wolfsgrün und Curt Bruno Bretschneider ebendasselbst.**

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Gesellschaft sind verbindlich, wenn sie durch einen Geschäftsführer erfolgen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft sind in der „Leipziger Zeitung“ zu erlassen.
Eibenstock, am 22. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Gg.

Nr. 158 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 23. Juni 1899.

Hesse.

Gnädichtel.

Die Thronfolgefrage für Koburg-Gotha

ist und bleibt auf der öffentlichen Tagesordnung. Nicht nur in den betroffenen beiden Fürstenthümern, sondern in ganz Deutschland wird es als eine schwere Verletzung des Nationalgefühls empfunden, daß es ein Familienrath der englischen Königsfamilie in Cannes unternahm, in der Erbfolgefrage Koburg-Gothas ohne Hinzuziehung der verfassungsmäßigen Organe des Landes zu beschließen.

Trotz dieser Beschlüsse, deren Ergebnis das bekannte Schreiben des Herzogs von Connaught war, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob nach der darin abgegebenen Erklärung dieser oder sein Sohn die Thronfolge übernehmen werden. Mag dem nun sein, wie es will, zunächst besteht die Ungewißheit der Thronfolge, und unter allen Umständen wird es ein Fremder sein, der aus den weiteren Verathungen innerhalb des Schooßes der englischen Königsfamilie für das Land als Thronfolger hervorgehen wird. Der Angehörige eines großen Volkes wie das englische, der in dessen Anschauungen und Sitten ausgewachsen ist, wechselt aber keine nationale Gesinnung nicht wie einen Rock, je nach seiner staatsrechtlichen und politischen Stellung. Von den englischen Prinzen, die das Geschick auf deutsche Fürstenthrone verlegt, deutsch-nationale Gesinnung zu verlangen, wäre eine unbillige Zumuthung für ihren Charakter. Damit tritt aber fortgesetzt in den erlauchten Kreis deutscher Fürsten, auf deren Patriotismus, wie Bismarck wiederholt hervorgehoben hat, zum großen Theil der Zusammenhang des Deutschen Reiches beruht, ein fremdes Element ein. Die Thronfolge wird damit nicht nur für die öffentliche Meinung, sondern auch für die Reichspolitik aus einer sachsen-koburg-gothaischen zu einer deutschen Frage.

Der gegenwärtige Herzog Alfred von Koburg und Gotha ist nach dem vor einigen Monaten erfolgten Hinscheiden des Erbprinzen kinderlos. Es heißt, der Herzog selber wolle nun die Regierung niederlegen. Der nächste erbberichtigte Agnat wäre dann der Herzog von Albany; ob es diesem gelingen wird, eine neue koburgische Dynastie zu begründen, oder ob er nicht auch die Stellung eines englischen Prinzen vorziehen wird, ist zum mindesten höchst zweifelhaft.

Mit dem Fortfall der jüngeren Brüder des Prinzen von Wales und ihrer Nachkommen würde aber der Prinz von Wales und sein Stamm wieder zur Thronfolge berufen sein. Es wäre dann eine vorübergehende Vereinigung der Herzogthümer mit der englischen Krone nicht ausgeschlossen, nur müßte eine Trennung eintreten, wenn wieder jüngere Söhne vorhanden sind. Man deutet jetzt sogar an, es sei die Absicht, einen jüngeren Sohn des Herzogs von York, des Sohnes des Prinzen von Wales, zum Thron zu berufen.

Hier schiebt nun allerdings das deutsche Ebenbürtigkeitsrecht einen Niegel vor. In England ist das Ebenbürtigkeitsrecht unbekannt. Der Herzog von York ist mit einer Prinzessin von Ted,

von dem Sohne eines württembergischen Herzogs ausmorganatischer Ehe abstammend, vermählt. Diese Ehe ist nach deutschem Privatfürstenthum überhaupt, wie nach koburgischem Hausrecht, das in der Primogenitur-Ordnung des Herzogs Franz Josias zu Koburg-Saalfeld vom 18. Mai 1735 Abstammung der Gemahlinnen aus fürstlichen und gut gräflichen Häusern erfordert, in Deutschland unebenbürtig. Die Nachkommen des Herzogs von York sind, unbeschadet ihrer Thronfolgefähigkeit in England aus dem koburgischen Hause, als aus einer unebenbürtigen Ehe stammend, ausgeschlossen. Die anderen Zweige des koburgischen wie des sächsischen Hauses überhaupt werden sich diese Thronfolge niemals gefallen lassen. Hier wird die Thronfolgefrage auch eine staatsrechtliche. Es würden nun die belgischen und die portugiesischen Koburger und die österreichische Linie Koburg-Kohary, der u. a. der Fürst von Bulgarien angehört, zur Thronfolge berufen sein, vom deutschen Standpunkte nichts weniger als erfreuliche Aussichten.

Eine besondere Schwierigkeit bilden die Domänen der beiden Herzogthümer, die Privatbesitz der regierenden Familie sind, von deren Einkünften aber trotzdem die Staatskasse ihren Theil erhält. Hier aber müßte doch eine gerechte Auseinandersetzung möglich sein. Alsdann könnte, um neue Landbestellungen zu vermeiden, die nächste verwandte Linie, Meinungen, die Regierung übernehmen und so die weitere Verschmelzung der bisherigen selbstständigen Staaten besonderer Verständigung mit den Landtagen vorbehalten bleiben. Bei einer Abneigung der anderen sächsischen Häuser, die Regierung zu übernehmen, könnte auch die Verwaltung der Herzogthümer als Reichsland in Frage kommen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister v. Bülow, den Grafentitel verliehen.

— Der Reichstag ist am Donnerstag in die Ferien gegangen, nachdem er zuvor noch die sogenannte „Zuchthausvorlage“ abgelehnt, den Karolinenvertrag aber angenommen hatte.

— Die Nachricht, daß Deutschland die Vären-Insel annektirt habe, wird von der „Nord. Allg. Ztg.“ für falsch erklärt. Es wurde bereits vor kurzem festgestellt, daß eine von dem deutschen Seefischereiverein veranlaßte Expedition lediglich zu Fischereizwecken nach jener Insel abgegangen ist. Findet dieselbe, so schreibt das offiziöse Blatt, den Platz für jene Zwecke geeignet, so wird es ihr natürlich frei stehen, auf dem herrenlosen Eiland die ihr etwa zweckmäßig scheinenden Anlagen herzustellen und in Betrieb zu nehmen.

— Stettin, 24. Juni. Der König von Sachsen traf heute um 10 Uhr 40 Min. bei prachtvollem Wetter hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem kommandirenden General des II. Armeekorps General der Kavallerie v. Langenbed, dem

Divisionskommandeur Generalleutnant v. Janson, dem Staatssekretär des Reichsmarineamts Staatsminister Ronteadmiral v. Tirpitz sowie dem Polizeidirektor Schrötter und den Spitzen der Zivilbehörden empfangen. Vom Bahnhofe aus fuhr der König, in dessen Begleitung sich der Graf von Hohenhausen und Bergen, der Militärbevollmächtigte Major Krug von Nidda und der Legationssekretär von Fritsch (Pommersches) Nr. 2 begleitet, durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt nach der Werft des „Bullau“ in Bredow, wo Se. Majestät kurz nach 11 Uhr Vormittags eintraf und von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes empfangen wurde. Auf der Werft hatte sich eine Deputation der hier ansässigen sächsischen Staatsangehörigen eingefunden, um den König zu begrüßen, auch hatte dieselbe eine aus dem ersten Pommerschen Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2 zusammengesetzte Ehrenkompanie mit Fahne und Regimentsmusik Aufstellung genommen. Der König übertrug den Taufakt des für den Norddeutschen Lloyd in Bremen erbauten Reichspostdampfer „König Albert“ der Gemahlin des sächsischen Gesandten in Berlin Grafen von Hohenhausen und Bergen und sprach vorher folgende Worte: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem aus der Werft der Gesellschaft „Bullau“ hervorgegangenen neuesten Dampfer in dem Augenblicke, wo er dem Elemente übergeben werden soll, auf welchem sich der Weltverkehr vollzieht, den ersten Belegspieß mit auf den Weg geben zu können. Möge dieses hervorragende Produkt deutscher Schiffbaukunst, in den Dienst derjenigen Gesellschaft gestellt, welche durch Vermittlung des Verkehrs nach allen Welttheilen so erheblich zur wirtschaftlichen Stärkung des deutschen Volkes beigetragen hat, zur weiteren Förderung und Belebung der internationalen Beziehungen nutzbringende Verwendung finden. Wenn ich dem Wunsche statt, daß dieses Schiff in Zukunft meinen Namen führen soll. Möge es glücklich ausfahren und allezeit glücklich heimkehren.“ Nach beendigem Taufakte bestieg Seine Majestät den an der Werft liegenden Dampfer „Germania“ und fuhr um 12 Uhr nach Heringsdorf.

— Tzintau, 24. Juni. Die Einwohner verschiedener um Raomi gelegener Dörfer zerstörten die von den deutschen Ingenieuren dort unternommenen Bahnbauarbeiten. Die Strafe folgte auf dem Fuße nach. Hauptmann Rauwe, Chef der ersten Kompanie des Seebataillons, wurde mit 80 Mann seiner Kompanie und 16 Reitern an Ort und Stelle geschickt, um die Aufrührer zu züchtigen.

— Rußland. Die Abschaffung der Deportation nach Sibirien ist bekanntlich, wie wir i. Zt. berichteten, vom Zaren angeregt worden. Zur Berathung dieser Frage ist eine Kommission eingesetzt worden, die sich mit folgenden Fragen zu befassen haben wird: 1) Ersetzung der Deportation auf Grund richterlicher Entscheidungen durch gleichwertige Strafen; 2) Abschaffung oder Einschränkung der im Verwaltungswege erfolgenden

Bekanntmachung.

Der ehemalige Unteroffizier
Herr Carl Johann Heinisch aus Chemnitz
ist heute als **Schuhmann** verpflichtet und eingewiesen worden.
Eibenstock, am 26. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Gnädichtel.

Gras-Versteigerung. Forstreviere Schönheide u. Carlsfeld.

1) **Mittwoch, den 28. Juni 1899**
vom Forstrevier **Schönheide**, die Grasnutzung von der Herren-Ebene und vom Günther's Kaum.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Forsthaus an der Mulde und Vorm. 11 Uhr am Wiesenhaus an der Mulde.

2) **Donnerstag, den 29. Juni 1899**

a) vom Forstrevier **Carlsfeld**, die Grasnutzung von den Wiesen unterhalb Friedrich's Werk an der Mulde und der Eisenbahn.

Zusammenkunft: Vorm. 1/2 9 Uhr gegenüber Friedrich's Werk bei der Bahnhstation Wilschhaus.

b) vom Forstrevier **Schönheide**, die Grasnutzung von den Wiesen am Silberbache.

Zusammenkunft: Mittags 12 Uhr unterhalb Friedrich's Werk an der Eisenbahnbrücke.

R. Forstrevierverwaltungen Schönheide u. Carlsfeld, sowie R. Forstrentamt Eibenstock, am 23. Juni 1899.

Hoffmann. Hesse. Gerlach.

Gras-Versteigerung.

Die Grasnutzung auf den rechts und links der Wilsch gelegenen Kunstwiesen des **Staatsforstreviers Carlsfeld** soll

Montag, den 3. Juli 1899
versteigert werden.

Zusammenkunft: Vormittags 1/2 9 Uhr an der Straßenbrücke oberhalb der Bahnhstation Wilschhaus.

Königl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. Königl. Forstrentamt Eibenstock, am 26. Juni 1899.

Hesse. Gerlach.